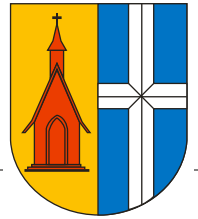




Große Kreisstadt Waghäusel



**Bericht zur Arbeit der  
Flüchtlingsbeauftragten  
und des Integrationsmanagements  
der Großen Kreisstadt Waghäusel  
- Jahr 2019 -**

Erstellt von Nicole Merkel-Ried im Mai 2020

## Inhaltverzeichnis

Inhaltverzeichnis.....	I
Vorwort .....	1
1 Integration als kommunale Aufgabe.....	2
2 Begrifflichkeiten/Erklärungen .....	2
2.1 Integration .....	2
2.2 Flüchtling/Geflüchtete.....	3
2.3 Ausländer*innen .....	3
2.4 Migration .....	3
2.5 Ablauf des Asylverfahrens .....	4
2.6 Aufenthaltsstatus .....	5
3 Ausgangslage.....	8
3.1 Herkunftsländer der geflüchteten Personen, die aktuell in Waghäusel leben .....	8
3.2 Bevölkerungspyramide der Großen Kreisstadt Waghäusel .....	9
4 Leben in der Anschlussunterbringung.....	10
5 Die Aufgaben der Flüchtlingsbeauftragten.....	10
6 Die Aufgaben der Integrationsmanager*innen .....	11
6.1 Zahlen zur Arbeit des Integrationsmanagements.....	12
7 Besonderheit Familie.....	14
7.1 Familiennachzug.....	14
7.2 Förderung in Kindergarten und Schulen.....	15
8 Integration auf verschiedenen Ebenen.....	16
8.1 Integration durch Sprache und Arbeit .....	16
8.1.1 Sprachliche Integration .....	16
8.1.2 Sprachmittlerpool Landkreis Karlsruhe .....	16
8.2 Integration in Arbeit.....	17
8.2.1 Landkreisweite Vernetzungstreffen zum Thema Arbeitsmarktintegration .....	17
8.2.2 Job-Coaches .....	17
8.3 Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe.....	17
8.4 Wohnen .....	18
9 Verschiedene Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements in der Großen Kreisstadt Waghäusel.....	18
9.1 Waghäusel Hilft e.V.....	19
9.2 DIF - Dialog Integration Freundschaft e.V.....	19
9.3 AWO – Ortsverein Waghäusel.....	20
9.4 Caritasverband Bruchsal – Waghäuseler Tafel.....	20

9.5	Kirchen .....	21
10	Netzwerkpartner im Bereich Integration .....	21
10.1	Runder Tisch Integration der Großen Kreisstädte im Landkreis Karlsruhe und Runder Tisch der umliegenden Gemeinden .....	21
10.2	Arbeitskreis der kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten im Landkreis Karlsruhe .....	21
10.3	Hauptamtliches Netzwerk: Austausch und Vernetzung der Region .....	21
11	Projekte und Veranstaltungen im Jahr 2019.....	22
12	Planungen an Projekten und Veranstaltungen für 2020/2021 .....	23
13	Fazit & Ausblick .....	24

## Vorwort

Migrationsbewegungen existieren seit es die Menschheit gibt. Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland gehört Deutschland zu den wichtigsten Einwanderungsländern der Welt.

Laut Statistischem Landesamt Baden-Württemberg und dessen ältesten online eingestellten Berichten sind die ersten Zuwanderer erst 1954 im Landkreis Bruchsal zu verzeichnen. Erst bei der Volkszählung 1961 wurden für Waghäusel 77 Zuwanderer gezählt.

Krisen, Bürgerkriege, religiöse Konflikte und wirtschaftliche Armut haben in den vergangenen Jahren weltweit zu einem erheblichen Anstieg der Zahl von Menschen auf der Flucht geführt.

Mit der Aufnahme von Vertriebenen und Geflüchteten, Arbeitsmigranten und deutschstämmigen (Spät-) Aussiedlern ist die Bevölkerung in der Großen Kreisstadt Waghäusel, wie auch in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, stetig angestiegen.

Im Jahr 2013 wurde der Thematik Integration mehr Bedeutung beigemessen und das Amt für Senioren, Integration und Inklusion entstand. Mit Katarina Blattner hatten Migrant\*innen nun einen expliziten Ansprechpartner im Rathaus. Darüber hinaus wurde eine Bestandsaufnahme im Bereich Integration gemacht.

Mit dem Zustrom von geflüchteten Menschen nach Baden-Württemberg, welcher 2015 seinen Höhepunkt erreichte, wurde das Thema Integration beschleunigt und der Fokus wurde in eine bestimmte Richtung gerückt.

Mit der Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises Karlsruhe im Januar 2015 in der Friedrich-Hecker-Allee mit einer Direktbelegung von 200 Personen kamen neue Herausforderungen auf die Kommune zu. Die Bürger\*innen der Stadt nahmen diese Herausforderung an und über 250 Engagierte unterstützten die geflüchteten Personen bei ihrem Neuanfang in Waghäusel. Dies fand in engem und regelmäßigem Austausch mit dem Amt für Senioren, Integration & Inklusion statt. Die Zahl der Engagierten ist in den letzten Jahren zurückgegangen, aber noch immer unterstützen ca. 50 Ehrenamtliche in den verschiedensten Bereichen.

Im September 2016 schloss die Gemeinschaftsunterkunft in der Friedrich-Hecker-Allee und die Bewohner zogen in die vom Landratsamt Karlsruhe neugebaute Gemeinschaftsunterkunft in der Marie-Curie-Straße 11 & 11a.

Auf dem Gelände in direkter Angrenzung an die Gemeinschaftsunterkunft entstand die zentrale Anschlussunterbringung der Großen Kreisstadt Waghäusel. Diese wurde am 27.09.2016 zum ersten Mal belegt.

## 1 Integration als kommunale Aufgabe

Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bedeutet Integration, die Einbettung in die Gesellschaft aller, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben. Basierend auf die hier vorhandenen Rechte und Werte sollen Zugewanderte hier einen Platz finden, ohne ihre kulturellen und religiösen Werte ablegen zu müssen. Jedoch gelingt die Integration auch nur im wechselseitigen Prozess und kann auch über Generationen dauern. Dies bedeutet, dass dazu die Bereitschaft der hier lebenden Gesellschaft vorhanden sein sollte, gewisse Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die Zugewanderten auch aufgenommen fühlen. So soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen, Zugewanderten ermöglicht werden. Um dieses zu erreichen, ist die Erlernung der deutschen Sprache essentiell.

Die Stadtverwaltung Waghäusel sieht die Integrationsarbeit als wichtige Aufgabe an und dient als zentrale Anlaufstelle für jegliche Integrations- und Migrationsfragen.

Im Amt für Senioren, Integration und Inklusion sind mit den Flüchtlingsbeauftragten und den Integrationsmanager\*innen alle Ansprechpartnerinnen gebündelt. Der Landkreis Karlsruhe übernimmt für 28 seiner 32 Städte und Gemeinden das Integrationsmanagement. Die Große Kreisstadt Waghäusel ist eine der vier Kommunen, die sich dagegen entschieden haben. Diese Entscheidung aus dem Jahr 2017 wird nach wie vor nicht bereut, da durch die Übernahme dieser Aufgabe mit eigenem Personal eine enge Zusammenarbeit aller vor Ort zuständigen Ansprechpartner\*innen inklusive Ausländerbehörde und Ordnungsamt sichergestellt ist. Zusammen mit einem guten Informationsfluss, einem häufigen Austausch und schneller Reaktionsfähigkeit in schwierigen Situationen ist dies eine große Stärke der Integrationsarbeit in Waghäusel.

## 2 Begrifflichkeiten/Erklärungen

### 2.1 Integration

Das Ziel gelingender Integration ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, unabhängig ihrer Herkunft. Hierzu gehört, dass der Zugang zu allen sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und auch medialen Institutionen möglich ist.

Integration als Begriff betrifft alle und gestaltet sich aus gleichen Vorstellungen von Rechten und Pflichten. Als Aufgabe der Gesellschaft zählen z.B. Strukturen und Angebote integrationsfördernd zu gestalten.

Zugewanderte tragen durch die Einhaltung des Grundgesetzes, dem Erwerb der deutschen Sprache und der aktiven Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zur Integration im gleichen Maße bei.

## 2.2 Flüchtling/Geflüchtete

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ heißt es in Artikel 16a Absatz 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Damit hat das Asylrecht in Deutschland Verfassungsrang. Es ist das einzige Grundrecht, das nur Ausländern zusteht. Somit steht auch die Große Kreisstadt Waghäusel in der Pflicht, Asylsuchende aufzunehmen und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Wie alle anderen Kommunen auch, sind wir gesetzlich verpflichtet Flüchtlinge unterzubringen.

Laut der Bundeszentrale für politische Bildung sind „Flüchtlinge laut der 1951 verabschiedeten Genfer Flüchtlingskonvention Personen, die wegen der begründeten Angst vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Verfolgung aus dem Land geflüchtet sind, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in dem sie ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben. Vereinfacht gesagt handelt es sich also um jene Migrantinnen und Migranten, die vor Gewalt über Staatsgrenzen hinweg ausweichen, weil ihr Leben, ihre körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Rechte direkt oder sicher erwartbar bedroht sind.“

## 2.3 Ausländer\*innen

Ausländer\*in ist jede\*r, der oder die im Sinne des Grundgesetzes keine Deutsche oder kein Deutscher ist -Art. 106 (1) GG-.

Jede Person ohne die deutsche Staatsangehörigkeit ist demnach formal rechtlich eine Ausländerin oder ein Ausländer. Durchaus können auch Personen oder deutsche Staatsbürgerschaft in Deutschland geboren oder aufgewachsen sein oder auch seit Jahrzehnten in Deutschland leben. Für ehemals Zugewanderte und deren Nachkommen greift dieser Begriff nicht sobald sie die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. Personen, die eine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und sich im Ausland aufhalten gelten in diesem Land ebenso als Ausländerinnen und Ausländer.

## 2.4 Migration

Jede vierte Person (20,8 Millionen) in Deutschland hat einen Migrationshintergrund. Das sind 25,5% Menschen (Mikrozensus, Statistisches Bundesamt) Davon sind 52 Prozent Deutsche und 48 Prozent Ausländerinnen und Ausländer. 10,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund sind Männer und 10,1 Millionen sind Frauen. Der leicht höhere männliche Anteil in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist vor allem auf die Einwanderung von jungen Männern im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen. Laut der Integrationsbeauftragten des Bundes steht die Bezeichnung „Menschen mit Migrationshintergrund“ für alle Zugewanderten, unabhängig des Aufenthaltstitels.

Ebenso gelten Personen, die keine eigene Migration erlebt haben, aber durch die Migrationsgeschichte ihrer Eltern oder Großeltern beeinflusst werden, als Menschen mit Migrationshintergrund.

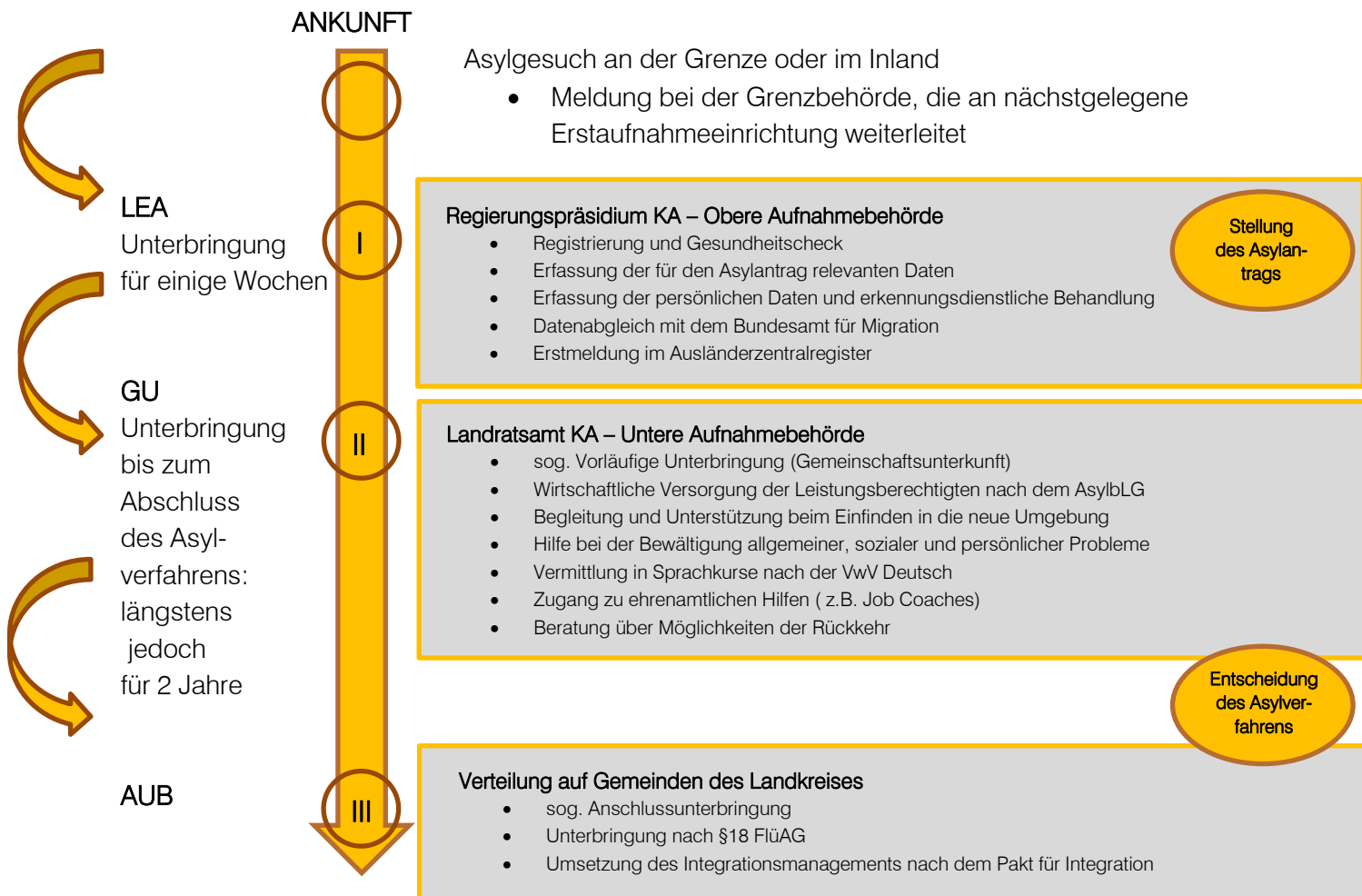
Dieser Begriff umfasst alle Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt für eine langfristige

Zeit über die Staatsgrenze des eigenen Heimatlandes hinweg verlegen. Hierunter fallen ebenso Menschen mit ausländischem Pass, wie auch Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. Erst kürzlich nach Deutschland migrierten Personen werden als sogenannte „Neuzuwanderer“ bezeichnet.

## 2.5 Ablauf des Asylverfahrens

Bevor die Arbeit der Flüchtlingsbeauftragten und des Integrationsmanagements in der Anschlussunterbringung beginnen kann, haben die geflüchteten Menschen schon einen langen Weg hinter sich gebracht.

Im Folgenden wird der Ablauf eines Asylverfahrens aufgezeigt:



Quelle: Integrationskonzept 2019 des Landratsamtes Karlsruhe

## 2.6 Aufenthaltsstatus

Grundsätzlich unterscheidet man bei Geflüchteten / Asylsuchenden zwischen verschiedenen Status. Hier wird unterschieden zwischen Aufenthaltsgestattungen, Aufenthaltsgenehmigungen und Duldungen. Menschen mit Aufenthaltsgestattungen und Duldungen haben derzeit ein Recht, in Deutschland zu leben und beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In diesen Fällen wurde noch nicht über den Asylantrag entschieden bzw. der Antrag wurde abgelehnt. Bei Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis wurde bereits positiv über den Asylantrag entschieden. Diese kommen aus gefährdeten Staaten und dürfen in Deutschland leben und arbeiten. Diese Personen erhalten, sofern sie nicht in Arbeit sind, Leistungen nach dem SGB II vom Jobcenter als Leistungsträger.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die unterschiedlichen Status, deren Beschreibungen und die gesetzlichen Grundlagen.

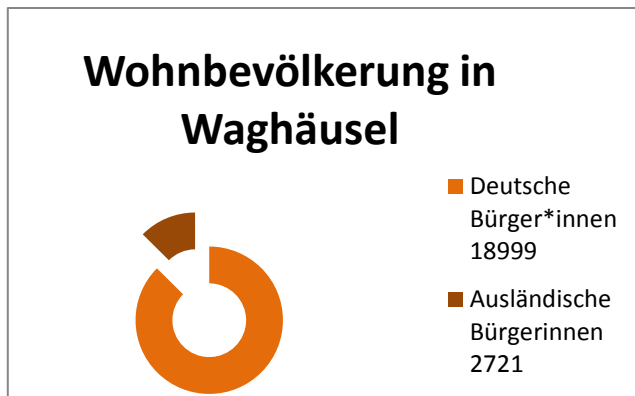


Status	Beschreibung	Gesetzliche Grundlage
Flüchtlinge	Ausländer, die nach Abschluss des Asylverfahrens den Flüchtlingschutz erhalten	§ 3 AsylG
Asylbewerber	Ein Asylantrag wurde gestellt, das Verfahren beim BAMF ist noch nicht abgeschlossen; die Person erhält für diese Zeit eine Aufenthaltsgestattung	
Personen mit Aufenthaltsgestattung	Der Aufenthalt des Ausländers im Bundesgebiet ist für die Durchführung des Asylverfahrens gestattet	§ 63 AsylG
Als Asylberechtigte anerkannt	Politisch Verfolgte, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden. Erhalt eines Reiseausweises für Flüchtlinge und einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG	Art. 16a GG, § 25 Abs. 1 AufenthG
Flüchtlingseigenschaft zuerkannt	Wenn das Leben oder die Freiheit des Ausländers in dessen Herkunftsland wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist. Erhalt eines Reiseausweises für Flüchtlinge und einer Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 2, AufenthG	§ 3 AsylG, § 25 Abs. 2 AufenthG

<b>Subsidiärer Schutz</b>	<p>Sofern der Antragsteller weder als Asylberechtigter anerkannt, noch ihm die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt werden kann und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht, wie beispielsweise Folter, Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, wird subsidiärer Schutz gewährt. Erhalt eines Aufenthaltstitels nach §25 Abs. 2, AufenthG und –sofern kein Nationalpass vorliegt – eines Ausweisersatzes</p>	<p><b>§ 4 AsylG, § 25 Abs. 2 Auf- enthG</b></p>
<b>Abschiebungsverbote/- hinder- nisse</b>	<p>Wenn die Schutzformen Flüchtlingsschutz, Asylberechtigung und subsidiärer Schutz nicht greifen und im Herkunftsland konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht</p>	<p><b>§ 60 Abs. 5 oder 7</b></p>
<b>Kontingentflüchtlinge</b>	<p>Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler, humanitärer Hilfsaktion aufgenommen werden</p>	<p><b>§ 23 AufenthG</b></p>
<b>Personen mit Duldung</b>	<p>Der Ausländer ist vollziehbar ausreisepflichtig; es liegt kein rechtmäßiger Aufenthalt im Bundesgebiet vor.</p>	<p><b>§ 60a AufenthG</b></p>

### 3 Ausgangslage

Derzeit leben in der Großen Kreisstadt Waghäusel 21.720 Menschen, aus über 90 Nationen, Stand 01/2020. 87 % der Bevölkerung in Waghäusel besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft. 13% der Bevölkerung sind EU-Ausländer\*innen oder kommen aus Ländern, welche keine Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind. Ein Großteil der ausländischen Bürger\*innen stammt aus der Türkei, Kasachstan, Polen, Russland und Kroatien.

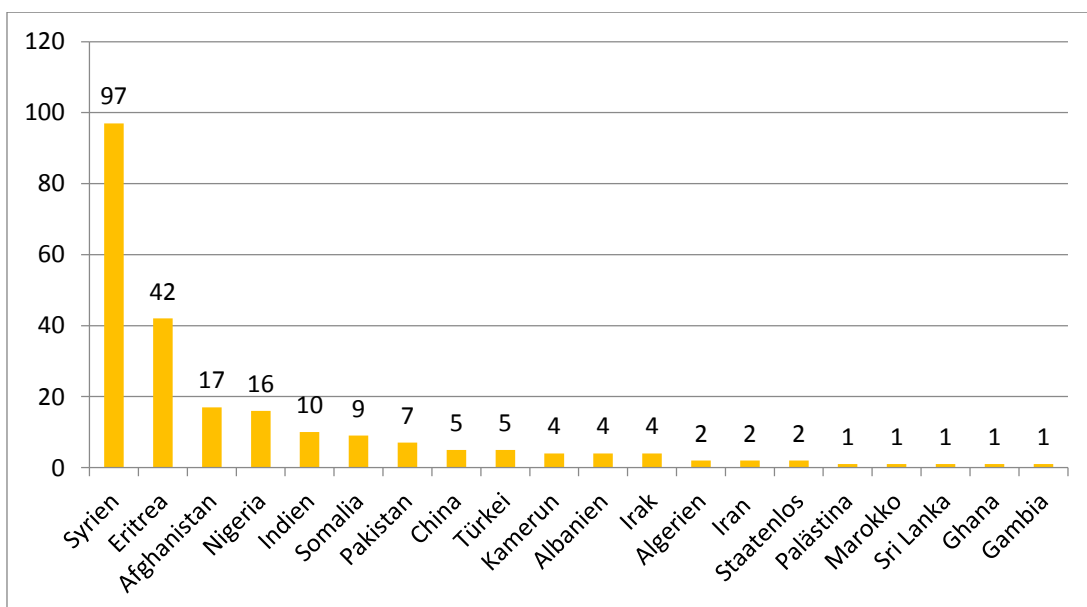


Unser Augenmerk in diesem Bericht liegt auf geflüchteten Personen, welche in der Anschlussunterbringung sowie dezentral in Waghäusel leben und die Arbeit unseres Integrationsmanagements sowie der Flüchtlingsbeauftragten in Anspruch nehmen. Aktuell betreuen die Flüchtlingsbeauftragten und das Integrationsmanagement 231 Personen, davon 78 Kinder.

Hierbei handelt es sich um 132 männliche und 99 weibliche Personen.

Die Personen kommen aus folgenden Herkunftsländern:

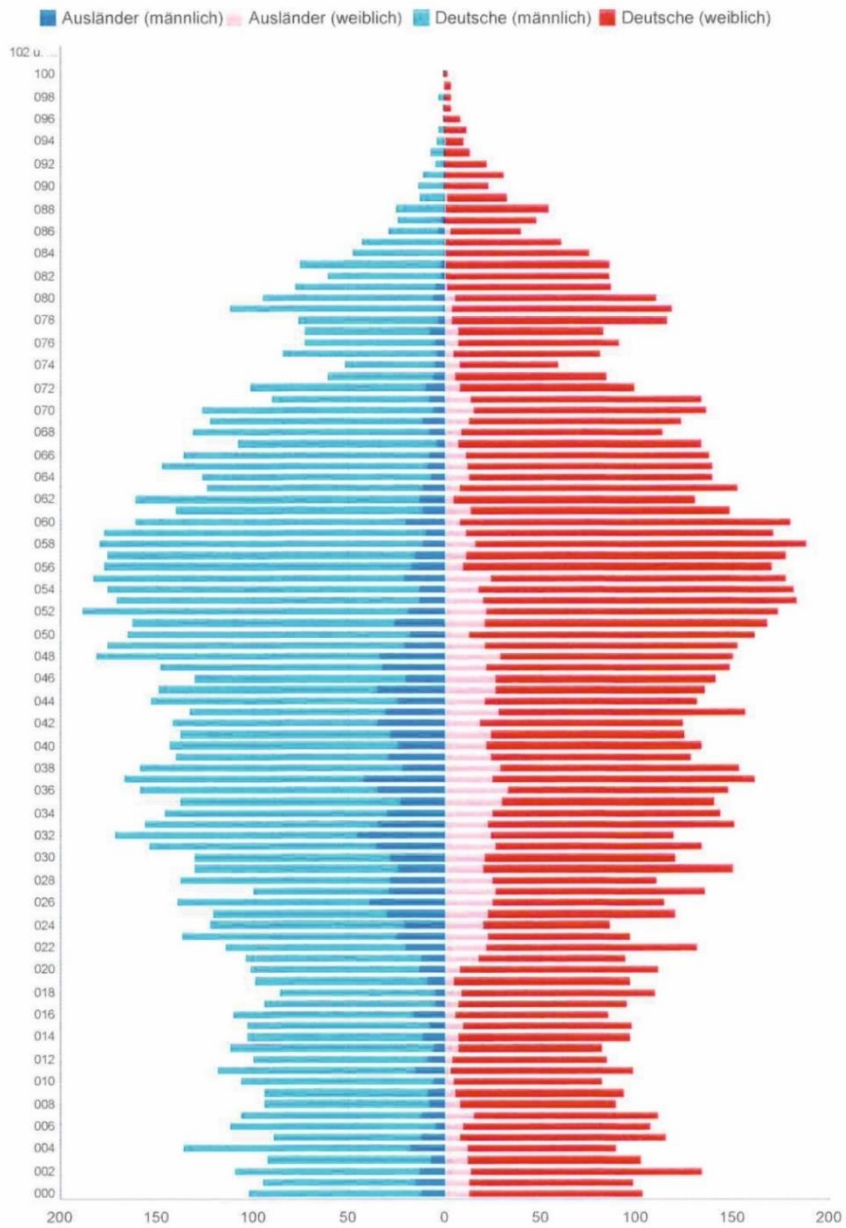
#### 3.1 Herkunftsländer der geflüchteten Personen, die aktuell in Waghäusel leben



### 3.2 Bevölkerungspyramide der Großen Kreisstadt Waghäusel

#### Bevölkerungspyramide

**Gemeinde:** Waghäusel      **Gemeinde-Schlüssel:** 08215106      **Gebiets-Gliederung:** Ges.-Gemeinde      **Stand:** 02.02.2020



## 4 Leben in der Anschlussunterbringung

Die Anschlussunterbringung in Waghäusel im Ortsteil Wiesental in der Marie-Curie-Straße 7 ist mit 60 Containern ausgestattet, welche für maximal 2 oder 4 Personen ausgelegt sind. Dort leben zurzeit 123 Personen. In direkter Nachbarschaft befindet sich die Gemeinschaftsunterkunft des Landratsamtsamtes Karlsruhe mit momentan 30 Personen. Dort wurde aufgrund von Platzmangel in der Anschlussunterbringung im April 2018 ein Stockwerk beim Landratsamt Karlsruhe angemietet.

In den letzten zwei Jahren haben 108 geflüchtete Personen den Weg heraus aus der Anschlussunterbringung in eine eigene Wohnung gemeistert.

2019 sind 28 Personen aus der AUB in eine eigene Wohnung außerhalb Waghäusels gezogen.

Darüber hinaus leben seit April 2019 15 wohnungslose Menschen ebenfalls in der Anschlussunterbringung, nachdem die eigentliche Unterkunft für wohnungslose Menschen in der Franz-Siegel-Straße aufgelöst wurde. Hierbei muss erwähnt werden, dass weder das Integrationsmanagement noch die Flüchtlingsbeauftragten für die Beratung und Betreuung dieses Personenkreises zuständig sind.

## 5 Die Aufgaben der Flüchtlingsbeauftragten

Mit der Einstellung der Flüchtlingsbeauftragten im Jahr 2017 wurde eine Ansprechstelle als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle aller Angelegenheiten im Bereich Integration in der Kommune geschaffen. Dies trägt zur Entwicklung und Stärkung kommunaler Strukturen im Bereich Integration bei und fördert die Betreuung der Geflüchteten, die Kooperation mit dem Ehrenamt und Netzwerkarbeit sowie die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Einrichtungen, wie z.B. Landratsamt, Jobcenter, Jugendamt, Schulen, Kindergärten, Kirchen und anderen Kommunen.

Weiterhin steht Beschaffung von Fördermitteln und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen, sowie die Weiterentwicklung von integrativen Angeboten auf dem Plan.

Die Flüchtlingsbeauftragten agieren als Schnittstelle zwischen Integrationsmanagement und Verwaltung. Ein besonderer Stützpfeiler der Integrationsarbeit ist die Durchführung der Projektarbeit. Hierbei steht die Unterstützung und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter in allen Lebenslagen im Vordergrund.

Aufgaben der Flüchtlingsbeauftragten im Überblick:

- Ansprechpartner\*innen als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle aller Angelegenheiten im Bereich Integration
- Einzelfallhilfe und Beratung zugewanderter Ausländer\*innen aus EU- und Nicht-EU-Ländern
- Enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit Integrationsmanagement
- Team- und Fallbesprechungen mit Integrationsmanagement

- Die Vernetzung und weiterer Netzwerkaufbau der in den jeweiligen Handlungsfeldern tätigen Akteure sowie alle relevanten Institutionen in der Flüchtlingsarbeit
- Koordination der Aktivitäten in den zentralen Handlungsfeldern und Steuerung der Maßnahmen in diesen Feldern
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung und Durchführung von Projekten
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Schulungen, Vorträgen
- Beantragung von Fördermitteln
- Erstellung eines Integrationskonzeptes

Die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten wird noch bis Ende Mai 2020 vom Ministerium für Soziales und Integration gefördert. Glücklicherweise kann die Arbeit fortgeführt werden. Die Große Kreisstadt Waghäusel hat eine Zusage für eine weitere Förderung vom Ministerium für Soziales und Integration erhalten und wird die Stelle der Flüchtlingsbeauftragten in eine Stelle der Integrationsbeauftragten umwandeln.

## 6 Die Aufgaben der Integrationsmanager\*innen

Im Zuge des „Paktes für Integration“ vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg im April 2017 wurde im November 2017 das Integrationsmanagement bei der Großen Kreisstadt Waghäusel mit einem Stellenanteil von 1,5 eingerichtet. Momentan ist die Stelle mit einem Stellenanteil von 0,8 mit Merva Burdurlu besetzt. Der seit Dezember 2019 vakante Stellenanteil von 0,7 wurde zum 01.04.2020 mit Karine Camardelli wiederbesetzt.

Ziel des Integrationsmanagements ist, die Integration von Flüchtlingen vor Ort zu unterstützen und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Die Integrationsmanager\*innen verfolgen den Ansatz des Case-Managements. Nach der Vorstellung der Verwaltungsvorschrift sind die Aufgaben der Integrationsmanager\*innen vielseitig. Hierbei werden von Bedarfen der zu beratenden Flüchtlingen in persönlichen Gesprächen festgestellt. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um Einzelfallberatung durch Einzelfallhilfe. Die Geflüchteten in der Anschlussunterbringung werden durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens und zu Perspektiven in Waghäusel unterstützt. Die Beratung findet bedarfsorientiert, niedrigschwellig sowie teilweise aufsuchend statt. Hierbei wird ein kultursensibler Umgang berücksichtigt.

Weitere Tätigkeiten der Integrationsmanager\*innen sind nicht nur einzelfallbezogen. Häufig steht vielmehr die Vermittlung von Beratungsangeboten im Vordergrund. Geflüchtete sollen einen Überblick über (ehrenamtliche und hauptamtliche) Unterstützungsmöglichkeiten erhalten. Die Integrationsmanager\*innen haben also auch die Aufgabe, Netzwerkarbeit zu betreiben, Informationen weiterzugeben, zu vermitteln, zusammenzuführen und zu dokumentieren. Dafür wird ein „Integrationsplan“ erstellt.

Im Integrationsplan werden zentrale Daten und Integrationsziele festgehalten. Die grundsätzliche Teilnahme am Integrationsmanagement ist freiwillig. Die Bedarfe der zu beratenden Geflüchteten werden in einem persönlichen Gespräch festgestellt und an-

schließlich in einem Integrationsplan festgehalten. Personenspezifische Daten (Sprachkenntnisse, Beruf, Schulabschlüsse etc.) werden erfasst und konkrete Integrationsziele gemeinsam formuliert. Diese werden in weiteren Gesprächen überprüft.

Aufgaben des Integrationsmanagements im Überblick:

- Erstellung eines individuellen Integrationsplans
- Individuelle Gespräche
- Einzelfallbetreuung: Allgemeine Beratung (Alltagsbewältigung, Orientierungshilfe)
- Vermittlung, Deeskalation in Konfliktsituationen
- Unterstützung bei Behördenformalitäten, Antragsverfahren (wie z. B. Jobcenter, Ausländerbehörde)
- Verweis bzw. Kontaktstelle zu weiteren Beratungsstellen (wie z.B. Rechtsanwälte, Psychologische Beratungsstelle, Diakonie, Caritas, Menschenrechtszentrum, etc.)
- Hilfe bei Praktika- und Jobsuche
- Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration
- Kindergarten und Schule: Koordination der Anmeldungen, Kooperation Lehrkräfte
- Vermittlung einzelner in Freizeitangebote

## 6.1 Zahlen zur Arbeit des Integrationsmanagements

Bei den hier abgebildeten Zahlen handelt es sich um die täglichen Beratungsgespräche, die Weiterleitung an Regeldienste und die Vernetzungsarbeit aus dem Jahr 2019. Hierbei sind die Schwerpunkte der Arbeit gut zu erkennen. Besonders die Beratung bei den Themen Familie & Kinder, Wohnen, Arbeitsmarkt, Sprache, Gesundheit in allen Facetten und gesellschaftliche Teilhabe haben die Integrationsmanager\*innen beschäftigt. In allen Fällen konnte kompetent beraten, Netzwerkpartner kontaktiert und ein Hilfesystem bei Bedarf installiert werden. Ein besonders regelmäßiges Thema sind Aufenthaltsgenehmigungen und Themen rund um die Ausländerbehörde. Da ist es von Vorteil, kurze Wege im Rathaus zu haben und schnell Kontakt mit den zuständigen Stellen aufnehmen zu können. Die Zahlen sprechen für sich. Seit Bestehen des Integrationsmanagements im November 2017 fanden über 4500 Beratungsgespräche statt.

Beratungsgespräche mit Geflüchteten	
Anzahl der Beratungsgespräche	1937
Anzahl der beratenen Einzelpersonen (volljährig)	678
Anzahl der beratenen Familien	1265
Anzahl der erstellten Integrationspläne	96
Beratung (aufsuchend)	34
Beratung (im Büro)	1897
Begleitung	0
Sprache	172
Schulbildung	68
Ausbildung/Studium	28
Weiterqualifizierung	11
Arbeitsmarkt	257
Wohnung	289
Gesundheit	257
Gesellschaftliche Teilhabe	160
Kinder	610
Anderes Thema	1212
Weiterleitung an Regeldienste/Beratungsstellen/Sonstige	
Agentur für Arbeit/Jobcenter	362
Bildungseinrichtung (z.B. VHS)	8
Schule/Schulamt	21
Sozialamt	166
Jugendamt	21
Gesundheitsamt	2
Ausländerbehörde	239
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	9
Wohlfahrtsverbände/Soz. Dienstleister	7
Vereine/Organisationen/Ehrenamt speziell für Flüchtlinge	9
sonst. Vereine/Ehrenamtliche	38
Kirchen/Religionsgemeinschaften	0
Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung	3
Beratungsstellen für LSBTTIQ	0
Gesundheitsberatungsstellen (z.B. Schwangerschaftsberatung, Suchtberatung)	7
Anderer Regeldienste/Beratungsstellen	493



Kontakte (Vernetzung) der Integrationsmanager*innen	
Integrationsmanager/innen, Integrationsbeauftragte oder andere spezifische Integrations- und Migrationsdienste	496
Gemeindeverwaltung/Landratsamt	323
Landesbehörden	3
Bundesbehörden (z.B. BAMF, BA)	8
Soziale Dienstleister (z.B. Wohlfahrtsverbände)	47
Vereine/Organisationen/Ehrenamt speziell für Flüchtlinge	134
sonst. Vereine/Ehrenamtliche	10
Privatunternehmen/-personen	15
Kirchen / Religionsgemeinschaften	0
Flüchtlingssozialarbeit	5
Andere Kontakte (Vernetzungen)	773

## 7 Besonderheit Familie

Ein besonderer Schwerpunkt der Integrationsarbeit ist das Thema Familie. Dies ist, wie viele Punkte, ein Thema welches Flüchtlingsbeauftragte und Integrationsmanager\*innen gleichermaßen beschäftigt. Hier findet viel Projekt – und Aufklärungsarbeit sowie Unterstützung von Ehrenamtlichen statt. Für die Familien werden Hilfesysteme in den verschiedensten Bereichen installiert, um sie bestmöglich unterstützen zu können.

### 7.1 Familiennachzug

Laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben „Menschen, denen die Asylberechtigung beziehungsweise die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, das Recht auf privilegierten Familiennachzug: Dieser umfasst den Ehegattinnen-, Ehegatten- sowie Kindernachzug. Hierfür muss der entsprechende Antrag innerhalb von drei Monaten nach der Zuerkennung der Schutzberechtigung beim Auswärtigen Amt gestellt werden.“ Die rechtliche Grundlage ist im § 26 AsylG geregelt.

In den letzten zwei Jahren konnte ein enormer Anstieg von Familiennachzügen beobachtet werden. Durch den Familiennachzug ergeben sich viele Aufgaben. Nach der Freude über die Familienzusammenführung ergeben sich auch viele Herausforderungen und Sorgen für die Familien. Oftmals beginnt dies mit der Überforderung meist der Väter, welche nach langer Zeit wieder ein Familienleben in einem fremden Land führen. Die meist kinderreichen Familien brauchen Unterstützung im Bereich Sprachkurs für den Familiennachzug, Schule und Kindergarten. Viele Schwierigkeiten entstehen bei

der Organisation des Alltags, so dass vermehrt gerade in Familien mit Familienzusammenführung sozialpädagogische Familienhilfe mit Unterstützung des Jugendamtes nötig wird. Hierbei arbeiten wir eng mit dem Jugendamt zusammen, um alle notwendigen Hilfesysteme für die Familien zu installieren.

Dies ist auch bei einigen Familien zu beobachten, welche schon länger bei uns in der Anschlussunterbringung leben. Durch den Kinderreichtum und die beengten Verhältnisse in den Containern kommt es vermehrt zu Konflikten innerhalb der Familien. Auch hier sind die Integrationsmanagerinnen und Flüchtlingsbeauftragte die ersten Ansprechpartner\*innen für die Familien. In den letzten Monaten nahmen Übergriffe im häuslichen Kontext zu, auch hier konnten gute und sinnvolle Lösungen mit dem Jugendamt und Beratungsstellen gefunden werden.

## **7.2 Förderung in Kindergarten und Schulen**

In fast allen Kindergärten ist mindestens ein Kind mit Fluchthintergrund vertreten. Momentan besuchen 24 Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren Kindergärten in Waghäusel. Drei Kinder unter 3 Jahren besuchen die städtischen Krippen.

Mehr als 25 Kinder und Jugendliche besuchen die Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Sprachförderung beginnt schon im Kindergarten, somit haben Kinder die Möglichkeit im Anschluss des Kindergartens in Regelklassen eingeschult zu werden. Auf diese Weise kann Integration schneller gelingen.

Ein Großteil der einzuschulenden Kinder von Geflüchteten besuchen die Vorbereitungs-klassen (VKL), in welcher Kinder der Klassenstufen 1-4 für Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache ohne ausreichende Kenntnisse in Deutsch eine besondere Förderung erhalten.

Das gleiche gilt auch für Schüler\*innen der Gemeinschaftsschule Waghäusel, auch hier ist eine Vorbereitungs-klassen installiert.

Viele Kinder von Geflüchteten besuchen die Ganztagschule oder gehen in den Schülerhort. Dies wird von unserer Seite unterstützt, da die Eltern oftmals eine Überforderung aufzeigen, was die Betreuung und Unterstützung der Kinder bei den Hausaufgaben und der Freizeitgestaltung aufzeigt.

Weiterhin hat sich ein ehrenamtliches Helfernetzwerk entwickelt, welches Kinder regelmäßig bei den Hausaufgaben unterstützt. Dies geschieht in der Unterkunft, als auch im Schülerhort.

## **8 Integration auf verschiedenen Ebenen**

Integration findet auf vielen verschiedenen Ebenen in der Großen Kreisstadt Waghäusel statt. Im Folgenden werden die Themen Integration durch Sprache, Arbeit, kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Wohnen näher beleuchtet.

### **8.1 Integration durch Sprache und Arbeit**

#### **8.1.1 Sprachliche Integration**

Die sprachliche Integration ist von großer Bedeutung. Sie legt den Grundstein für die Integration in Arbeit.

Das aktuelle Sprachniveau der Personen sieht wie folgt aus. Laut der Auswertung der Integrationspläne haben:

- 52 Personen elementare Deutschkenntnisse (A1 & A2)
- 3 Personen mittlere Deutschkenntnisse (B1 & B2)
- 148 Personen ohne Angabe von Deutschkenntnissen.

Staatliche Sprach- und Integrationskurse werden vom Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge gefördert. Diese Kurse werden durch zertifizierte Sprachkursträger angeboten. In Waghäusel bietet der Vinzentiusverein Sprach- und Alphabetisierungskurse mit Kinderbetreuung an.

Für Geflüchtete, die keinen direkten Zugang zu den Integrationskursen haben, bietet der Landkreis Karlsruhe im Rahmen der „VwV-Deutsch für Flüchtlinge“ Deutschkurse an. Geflüchtete ohne Zugang zu den Integrationskursen haben oftmals eine noch offene Bleibeperspektive, sollen aber bereits frühzeitig die deutsche Sprache lernen, um später schneller in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden zu können.

Mittlerweile bietet der Landkreis Karlsruhe weitere spezielle Kursformate nach der „VwVDeutsch“ an. Dazu zählen zum einen Intensivsprachkurse für Jugendliche und Erwachsene, welche häufig in den Ferien stattfinden.

Für Berufstätige gibt es berufsbegleitende Teilzeit-Sprachkurse, in denen die Sprachniveaus B1 und B2 erreicht werden können.

Bis Ende 2019 fand ein ehrenamtlich organisierter Sprachkurs in der Anschlussunterbringung statt.

#### **8.1.2 Sprachmittlerpool Landkreis Karlsruhe**

Um Menschen mit unzureichenden Deutschkenntnissen im Alltag eine barrierefreie Kommunikation mit Behörden, Beratungsstellen oder Schulen zu ermöglichen, wurde in Kooperation zwischen Landkreis Karlsruhe und der Caritas das Sprachmittler Netzwerk ins Leben gerufen. Die Sprachmittler in diesem Netzwerk sind ehrenamtlich tätig und können von verschiedenen registrierten Einrichtungen angefragt werden.

## **8.2 Integration in Arbeit**

Für das Thema Integration in Arbeit ist in erster Linie die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter zuständig. In beiden Institutionen gibt es spezielle Abteilungen, die sich mit der Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten beschäftigen. Momentan befinden sich 24 Personen in einem befristeten Arbeitsverhältnis und 4 Personen absolvieren eine Ausbildung in Vollzeit.

### **8.2.1 Landkreisweite Vernetzungstreffen zum Thema Arbeitsmarktintegration**

Ungefähr zweimal im Jahr werden Vernetzungstreffen für haupt- und ehrenamtliche Akteure organisiert, die im Landkreis Karlsruhe an der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten beteiligt sind.

Das Hauptziel der Treffen liegt in der Vernetzungsmöglichkeit der Anwesenden. Durch den fachlichen Input der beteiligten Hauptamtlichen / Behörden in Form von Vorträgen stellt das Vernetzungstreffen auch eine Diskussions- und Gesprächsplattform dar, auf der aktuelle Erkenntnisse ausgetauscht und neue Wege ausgelotet werden.

### **8.2.2 Job-Coaches**

Partizipation am Arbeitsmarkt ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Integration der in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchteten.

Seit Herbst 2019 haben wir in Waghäusel drei Ehrenamtliche gewinnen können, die beim Landratsamt Karlsruhe zum Job-Coach ausgebildet wurden und regelmäßig in der Anschlussunterbringung für folgende Aufgaben zuständig sind:

- Persönliche Begleitung der Geflüchteten als Vorbereitung für die Arbeitsaufnahme
- Herstellung des Kontakts zu potentiellen Arbeitgebern
- Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung des Bewerbungsgesprächs
- Beratung während der ersten Zeit der Arbeitsaufnahme

## **8.3 Kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe**

Die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe ist sprachfördernd und treibt zudem den Integrationsprozess voran. Der Weg zur Teilhabe kann über die persönliche Ebene, z.B. über Ehrenamtliche, Klassenkamerad\*innen erfolgen oder aber auch direkt über Institutionen und Organisationen.

In Waghäusel ist eine Vielfalt von Vereinen vorhanden. Viele der Kultur- und Sportvereine betreuen bereits in der Jugendarbeit Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche, deren Eltern im Leistungsbezug von Landratsamt oder Jobcenter stehen oder Geringverdiener sind haben die Möglichkeit, über „Bildung und Teil-

habe“ (BuT) finanzielle Unterstützung bei Vereinsmitgliedschaften oder z.B. Musikunterricht zu bekommen.

## **8.4 Wohnen**

Die Wohnraumakquise ist eine der größten Herausforderungen für die Kommune. Es ist kaum sozialer Wohnraum in der Kommune vorhanden. Die in der Anschlussunterbringung wohnenden Personen können innerhalb der Kommune umziehen. Sollten sie noch Leistungen vom Jobcenter oder Landratsamt beziehen, besteht die Möglichkeit nur mit Zustimmung der Leistungsabteilung, da sie eine Wohnsitzauflage besitzen. Außerhalb der Kommune ist es nur unter bestimmten Auflagen möglich. Grundbedingung ist keine Wohnsitzauflage oder räumliche Beschränkung zu haben. Hierfür muss ein Antrag auf Umverteilung gestellt werden. Dies bedeutet, dass die eigene Ausländerbehörde bei der geplanten Wohn-Ausländerbehörde einen Antrag stellt, ob der Umzug genehmigt wird. Voraussetzung für eine positive Genehmigung ist die Vorlage eines nicht unterschriebenen Mietvertrages beim Jobcenter und dessen Zusage zur Mietübernahme der neuen Wohnung. Im Landkreis Karlsruhe ist ein Umzug oftmals kein Problem. Anders sieht es bei einem Umzug über die Landkreis-Grenze hinaus oder in ein anderes Bundesland aus. Hierfür muss eine komplette Selbständigkeit des Geflüchteten gegeben sein, dies bedeutet, er muss sich in einem Arbeitsverhältnis mit ausreichendem Gehalt zur Sicherung des Lebensunterhaltes befinden. Erst wenn alle Genehmigungen vorliegen, darf die Wohnung angemietet werden.

Unterstützung bei der Wohnungssuche erhalten die Geflüchteten von Ehrenamtlichen wie Mitarbeiter\*innen im Bereich Integration.

Weiterhin ist ein Schulungskonzept in Planung, welches sich „Neusässer Konzept – Mietqualifizierung“ nennt – ein Sozialprojekt, in dem anerkannte Geflüchtete und Menschen in anderen schwierigen Lebenslagen, fit für die eigene Wohnung gemacht werden.

## **9 Verschiedene Akteure des Bürgerschaftlichen Engagements in der Großen Kreisstadt Waghäusel**

Zahlreiche Waghäuseler Bürger\*innen unterstützen geflüchtete Menschen ehrenamtlich bei ihrem Neuanfang in Waghäusel. Das Amt für Senioren, Integration und Inklusion koordiniert und initiiert fast alle Aktivitäten des Ehrenamtes in diesem Bereich. Neben dem Engagement von Einzelpersonen, sind vor allem die beiden Vereine Waghäusel Hilft e.V. und DIF – Dialog Integration Freundschaft e.V. hervorzuheben.

## 9.1 Waghäusel Hilft e.V.

Waghäusel Hilft e.V. ist ein Zusammenschluss von Ehrenamtlichen, die gemeinsam durch verschiedene Aktionen und Aktivitäten die Integration von Geflüchteten in Waghäusel unterstützen. Der gemeinnützige Verein wurde im Februar 2015 gegründet. Mit dem Ankommen der ersten Menschen in der Gemeinschaftsunterkunft und Anschlussunterbringung konzentrierte sich die Gruppe zunächst auf die Organisation von Sach- und Kleiderspenden. Bereits nach wenigen Tagen wurden erste Deutschkurse an den Unterkünften organisiert und die Kinder beim Schul- und Kindergartenstart begleitet. Die Aktivitäten des Vereins haben sich im Laufe der vergangenen Jahre kontinuierlich und an den Bedürfnissen der geflüchteten Menschen orientiert weiterentwickelt. Aus anfänglichen so genannten Patenschaften sind zwischenzeitlich zahlreiche Freundschaften entstanden.

Schwerpunkte der Vereinsarbeit:

- Nachhilfe / Unterstützung beim Deutschlernen durch Einzelpersonen für Kinder und Erwachsene
- Unterstützung und Begleitung
  - bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen
  - bei der Wohnungssuche
  - bei der Suche nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Frauenfrühstück in Kooperation mit dem Amt für Senioren, Integration und Inklusion
- Organisation eines Sommerprogramms für Flüchtlingskinder U6, die noch nicht am regulären Ferienprogramm der Stadt Waghäusel teilnehmen können
- Teilnahme am Ferienprogramm der Stadt Waghäusel
- Organisation von Sachspenden über gezielte Spendenaufrufe bei Bedarf
- Organisation eines jährlichen Grillfestes bei der Anschlussunterbringung

## 9.2 DIF - Dialog Integration Freundschaft e.V.

Der Integrationsverein DIF (Dialog Integration Freundschaft) ist ein Ort, wo Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf ehrenamtlicher Basis zusammentreffen, um die Integration der ausländischen Mitbürger\*innen zu fördern und zu verbessern. Ins Leben gerufen wurde der Verein im April 2009. Auf der einen Seite wollen christliche Werte- und Normvorstellungen, ebenso die Traditionen und Gepflogenheiten nahegebracht werden, andererseits ist es ihr Wunsch, dass dieselbe Toleranz und Akzeptanz gegenüber den manchmal als fremdartig empfundenen Religionen, Traditionen und Sitten erbracht wird.

Des Weiteren hat der Verein folgende Ziele:

- Kontakte mit anderen Vereinen, Gruppen und Institutionen suchen und aufbauen, die ähnliche Ziele verfolgen

- Förderung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund - ohne die eigenen Wurzeln zu vernachlässigen
- Zusammenarbeit mit Kindergärten und Schulen, um Ideen und Lösungen für eine bessere Integration zu sammeln
- Misstrauen und Vorurteile gegenüber andere Kulturen abbauen und beseitigen
- Unterstützung von bereits etablierten Projekten und Programmen, die der gesellschaftlichen Integration von Migranten dienen
- Aufnahme ins Ferienprogramm der Stadt Waghäusel
- Etablierung des Benefiz-Hoffestes der Kulturen in Waghäusel

### **9.3 AWO – Ortsverein Waghäusel**

Im Keller des AWO-Hauses des Ortsvereines in Wiesental wurde eine Reparaturwerkstatt für Fahrräder eingerichtet. Wer ein Fahrrad benötigt, kann für 10,- € eines erwerben. Man erhält ein voll verkehrstüchtiges Fahrrad mit Schloss. Sollte das Fahrrad einen Defekt haben oder irgendwas funktioniert nicht mehr, dann kann es dort reparieren werden. Dieses Angebot wird durch vier Ehrenamtliche möglich, welche die gespendeten Fahrräder instand setzen und herrichten sowie selbstständige Reparaturarbeiten anleiten. Die Werkstatt ist zweimal pro Monat geöffnet.

Zahlreiche Geflüchtete haben über dieses sehr wichtige Angebot Fahrräder bekommen. Das Fahrrad ist eines der Hauptfortbewegungsmittel für Geflüchtete – sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Erwachsene.

### **9.4 Caritasverband Bruchsal – Waghäuseler Tafel**

Die Ehrenamtlichen der gemeinnützigen Tafel sammeln und verteilen Lebensmittel an sozial und wirtschaftlich Benachteiligte. Gleichzeitig werden so überschüssige, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel vor der Vernichtung bewahrt. Tonnen von Lebensmitteln werden gerettet und vielen Bedürftigen wird geholfen - Woche für Woche.

Auf schnelle und unbürokratische Weise lindern die Tafeln mit ihren Hilfsangeboten die Folgen von Armut in der heutigen Gesellschaft – die Tafeln stehen für soziale Bewegungen, Solidarität und Mitmenschlichkeit.

Viele Waghäuseler Bürger unterstützen die Tafeln mit ehrenamtlichem Engagement oder einer Spende.

## 9.5 Kirchen

Ein wichtiger Bestandteil der Katholischen Seelsorgeeinheit Waghäusel-Hambrücken ist der Vinzentiusverein e.V. Wiesental. Dieser bietet folgendes an:

- **Integrationskurse:** Nach den Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge inkl. Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren
- **Baby und Co:** Unterstützung von Familien mit kostenfreier Abgabe von gespendeten Artikeln für das Baby und Kleinkind. Hier besteht wöchentlich die Möglichkeit, Kleidung, Kinderwagen, Kinderbetten und Spielzeug zu bekommen.
- **Internationales Frauenfrühstück:** Zu verschiedenen Themen werden monatlich Vorträge oder Präsentationen angeboten
- **Sorgentelefon:** Anlaufstelle für alle Sorgen und Nöte
- **Integrations-Kochkurse:** Bei den regelmäßigen Kochevents im der Veranstaltungsküche des Globus Wiesentals werden unter dem Motto „miteinander Kochen, miteinander Essen, einander kennen lernen“ verschiedene internationale Speisen zubereitet.

## 10 Netzwerkpartner im Bereich Integration

### 10.1 Runder Tisch Integration der Großen Kreisstädte im Landkreis Karlsruhe und Runder Tisch der umliegenden Gemeinden

Jeweils 3 - 4 Mal im Jahr treffen sich die Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten aus den umliegenden Gemeinden sowie die Großen Kreisstädte im Landkreis Karlsruhe um sich über verschiedene Themen auszutauschen und zu vernetzen.

### 10.2 Arbeitskreis der kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten im Landkreis Karlsruhe

Der Arbeitskreis der kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten im Landkreis Karlsruhe wird von der Integrationsbeauftragten des Landkreises Karlsruhe organisiert. Der Austausch über verschiedene Themen findet alle drei Monate statt. Wichtige Bestandteil ist es auf weitere Netzwerkpartner, Projekte und Projektfördermittel aufmerksam zu machen.

### 10.3 Hauptamtliches Netzwerk: Austausch und Vernetzung der Region

Das Hauptamtliche Netzwerk in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung im Landkreis Karlsruhe wurde im Jahr 2015 gegründet und ist ein freiwilliges Netzwerk mit den Mitgliedern Landratsamt Karlsruhe, dem Diakonischen Werk der evangelischen Kirchenbezirke Landkreis Karlsruhe, Caritasverband Bruchsal e.V., Caritasverband Ettlingen e.V. und dem Malteser Hilfsdienst e.V. Karlsruhe – Bruchsal. Die Kooperation arbeitet auf Augenhöhe zusammen.



Die Kernaufgaben des Hauptamtlichen Netzwerks ist die direkte Beratung und Begleitung von bürgerschaftlich engagierten Menschen und Ehrenamtsinitiativen im Landkreis Karlsruhe.

Die gute Zusammenarbeit von Hauptamt und Ehrenamt ist ein Schlüssel für eine nachhaltige Integration von Geflüchteten und Migranten.

## 11 Projekte und Veranstaltungen im Jahr 2019

Im Jahr 2019 fanden im Bereich Integration zahlreiche Projekte und Veranstaltungen statt.

Hierbei konnte bei einigen Projekten auf finanzielle Förderungen zugegriffen werden.

Die Projektarbeit ist ein zentraler Punkt in der Integrationsarbeit. Hierbei steht die Unterstützung und gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter in allen Lebenslagen im Vordergrund.

- Spielraum Musik: Ein Musikprojekt an der Anschlussunterbringung in Kooperation mit der Musikschule Waghäusel/Hambrücken. Dies findet seit 03/2018 statt und wird von „Demokratie Leben“ gefördert. Hierbei musizieren Musiktherapeuten einmal wöchentlich mit den Geflüchteten Lieder aus verschiedenen Ländern.
- „Interkulturelle Kommunikation“: Dreiteilige Veranstaltungsreihe mit öffentlichem Vortrag, Workshop für Ehrenamtliche & Inhouse-Seminar für Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung Waghäusel zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“, finanziert vom Ministerium für Soziales & Integration.
- Vortrag in der Anschlussunterbringung „Miteinander Leben“ von Derya Sahan vom Demokratiezentrum Baden-Württemberg
- Zwei Aufführungen im Jugendzentrum WaWiKi des Theaterstückes „Jungfrau ohne Paradies“ vom Demokratiezentrum Baden-Württemberg in Kooperation mit Schulsozialarbeit, Gemeinschaftsschule Waghäusel & Johann-Peter-Hebel-Realschule
- „Erste-Hilfe-Kurs“ für Geflüchtete und Ehrenamtliche in Kooperation mit dem „Hauptamtlichen Netzwerk“ und dem Malteser Hilfsdienst
- Organisation eines „Stärke“-Kurses für arabisch sprechende Familien an der Anschlussunterbringung, finanziert vom Landesprogramm für Familien
- Installierung und Einsatzplanung von Ehrenamtlichen „Job-Coaches“ an der Anschlussunterbringung; Ausstattung, Laptop und Arbeitsmaterialien wurden über das Landratsamt Karlsruhe finanziert
- Niederschwelliger Sprach- und Nähkurs für Frauen an der Anschlussunterbringung, gefördert vom Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V.
- Führungen von Fr. Dr. Gillich, Kulturbeauftragte der Großen Kreisstadt Waghäusel, in der Eremitage mit geflüchteten Frauen
- Mehrteiliger Sexualpädagogikworkshop für Männer von ProFamilia, gefördert vom Landratsamt Karlsruhe
- Klausurtagung der kommunalen Integrationsbeauftragte LRA Karlsruhe

- Durchführung eines separaten Gemarkungsputzes mit Geflüchteten
- Durchführung eines „Umsonst Flohmarktes“ an der Anschlussunterkunft
- Vorstellung der Integrationsarbeit in Waghäusel im Pfarrgemeinderat der katholischen Seelsorgeeinheit Waghäusel-Hambrücken
- Spieletreff für geflüchtete Kinder in Kooperation mit Waghäusel Hilft e.V.
- Teilnahme am Sommerfest von Waghäusel Hilft e.V.
- Frauenfrühstück in Kooperation mit Waghäusel Hilft e.V.
- Koordination und Unterstützung eines Ehrenamtlichen Deutschkurses
- Gewinnung einer Dolmetscherin für Arabisch auf Honorarbasis

## 12 Planungen an Projekten und Veranstaltungen für 2020/2021

Für die Jahre 2020/2021 sind neben der Fortführung erfolgreich laufender Projekte zusätzliche Projekte und Veranstaltungen geplant. Fördermittel werden auch hierfür wieder akquiriert.

- „Interkulturelle Kommunikation“: Erneutes Inhouse-Seminar für Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung Waghäusel zum Thema „Interkulturelle Kommunikation“, Zusage zur Finanzierung vom Ministerium für Soziales & Integration; Durchführung war für März 2020 geplant, Absage aufgrund Corona
- Weiterführung des Musikprojektes „Spielraum Musik“ an der Anschlussunterbringung in Kooperation mit der Musikschule Waghäusel/Hambrücken, gefördert von „Demokratie Leben“
- Durchführung des Sozialprojektes als Workshop „Neusässer Konzept – Mietqualifizierung“ mit geflüchteten Teilnehmer\*innen
- Zwei Aufführungen des Theaterstückes „Fake Paradise“, Fortsetzung von „Jungfrau ohne Paradies“ vom Demokratiezentrum Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Jugendzentrum WaWiKi, Schulsozialarbeit, Gemeinschaftsschule & Johann-Peter-Hebel-Realschule
- Erneuter „Stärke“ – Kurs für Familien an der Anschlussunterbringung, gefördert vom Landesprogramm für Familien
- Durchführung des Hauptamtliche Netzwerkwerktreffens in der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleitung im Landkreis Karlsruhe in Waghäusel
- Fortführung des Frauenfrühstücks in Kooperation mit Waghäusel hilft e.V.
- Begegnungscafé für alle Waghäuseler ins Leben rufen
- Planung, Organisation & Durchführung von „Tage gegen Rassismus“ in Waghäusel mit verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen

## 13 Fazit & Ausblick

Integration wird in vielen Bereichen in der Großen Kreisstadt Waghäusel gelebt.

Im Laufe der letzten Jahre konnte durch die gute Zusammenarbeit aller Akteure ein gut funktionierendes Integrationsnetzwerk in Waghäusel geschaffen werden. Auf diese Weise wird Integration auf positive Weise gestaltbar und eventuell auftretende Schwierigkeiten können gemeinsam zeitnah und lösungsorientiert bewältigt werden.

Es war eine gute Entscheidung, das Integrationsmanagement vor Ort mit eigenem Personal der Großen Kreisstadt Waghäusel zu installieren. So konnte inhaltlich sehr gute Arbeit, enge Zusammenarbeit sowie Kontinuität für Geflüchtete, Ehrenamtlicher und der Stadtverwaltung geschaffen werden.

Kurze Kommunikationswege und eine gute Teamarbeit zwischen Flüchtlingsbeauftragten und Integrationsmanager\*innen machen die Arbeit erfolgreich. Daran möchte die Stadtverwaltung in diesem und in den darauffolgenden Jahren anknüpfen. Dieser aktuelle Bericht zur Arbeit der Flüchtlingsbeauftragten und das Integrationsmanagement dient als Grundlage zur Erstellung eines Integrationskonzeptes für die Große Kreisstadt Waghäusel im kommenden Jahr.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine weitere Öffnung nach außen. Gelingende Integrationsarbeit muss über die Grenzen der Anschlussunterbringung stattfinden, sie soll Teil unseres Zusammenlebens in unserer Stadt sein. Ganz nach dem Motto: „Raus aus der Unterkunft und rein ins Gesellschaftliche Leben“. Mit Projekten wie „Tage gegen Rassismus“ soll auch die Bevölkerung angesprochen werden.